

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1535

Gelgia Herzog-Caduff, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die CD/Buch-Produktion sowie die Uraufführung der Rockoper „Die Schlangenpriesterin - From Genesis To Decay“

1. Erwägungen

Gelgia Herzog-Caduff, Nunningen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die CD/Buch-Produktion und die Uraufführung der Rockoper „Die Schlangenpriesterin – From Genesis ToDecay“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Rockoper, welche auch als CD und als Buch erscheinen wird. Die CD wird in einem Spezialverfahren in den Buchdeckel eingelassen und gemeinsam mit dem Buch veröffentlicht. Am 4. und 5. September 2009 findet die Uraufführung der Rockoper „Die Schlangenpriesterin“ im Kulturzentrum Altes Schlachthaus in Laufen statt. In 12 Kapiteln mit 12 Songs, 12 Tierkreiszeichen und 12 Bildern wird im Kreislauf der Natur die biblische Geschichte von Samson und Delilah aufgeführt. Der Inhalt dieser spannenden Geschichte erzählt von Delilah's Geburt, über die Jugendzeit bis hin zu ihrem Tod. Die Aufführung setzt sich aus Musik, Tanz und Schauspiel zusammen und wird mit einem speziellen Bühnenbild, ein drehbares Metallrad mit den ausgelaserten Sternzeichen, zu einem zusätzlichen Höhepunkt der Rockoper. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 91'012.-- und Einnahmen von Fr. 61'012.--. Daraus resultiert ein Defizit von Fr. 30'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Gelgia Herzog-Caduff, Nunningen, wird an das Projekt „Die Schlangenpriesterin – From Genesis To Decay“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt von 15 Belegexemplaren CD/Buch, (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/GelgiaHerzogCaduff.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Gelgia Herzog-Caduff, Brunngasse 10, 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4242 Laufen